



Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Hauptausschuss	21.03.2011	
Jugendhilfeausschuss	29.03.2011	
Finanzausschuss	04.04.2011	
Sportausschuss	03.05.2011	
Ausschuss Soziales und Senioren	05.05.2011	
Ausschuss Schule und Weiterbildung	09.05.2011	

Anlass:

Mitteilung der Verwaltung

Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung

Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

Umsetzung des Pakets zur Bildung und Teilhabe bei der Stadt Köln

Das Gesetz zur Ermittlung von Regelbedarfen und zur Änderung des zweiten und zwölften Buches Sozialgesetzbuch soll voraussichtlich zum **1.4.2011** mit Wirkung zum 1.1.2011 in Kraft treten.

Durch die Einführung des Bildungspakets können die bereits bestehenden Angebote und Leistungen für bedürftige Kinder und Jugendliche in der Stadt Köln weiter ausgebaut werden.

Die Federführung für die Umsetzung des Bildungspakets liegt beim Dezernat für Bildung, Jugend und Sport. In der Sitzung des Stadtvorstandes am 15.3.2011 wurde ein erstes Maßnahmenpaket beschlossen, um einen Start des Bildungspakets zum 1.4.2011 für die SGB II- und SGB XII- Leistungsempfänger im Jobcenter bzw. im Sozialamt zu ermöglichen. Allerdings besteht noch erheblicher Klärungsbedarf hinsichtlich verschiedener Rahmenbedingungen. Auch muss noch eine landesgesetzliche Regelung zur Umsetzung des Bildungspakets für Wohngeld- und Kinderzuschlagempfänger erfolgen, bis auch diese Gruppe einbezogen werden kann.

Die Antragsbearbeitung einschl. der Direktzahlung aus dem sogenannten Schulbasispaket kann ab dem 1.4.2011 für SGB II Leistungsempfänger durch das Jobcenter Köln

sichergestellt werden. Für SGB XII-Leistungsempfänger erfolgt die Antragsbearbeitung im Sozialamt.

Die Stadt Köln wird selber die Angebotsstruktur für die weiteren Teilleistungen des Bildungspakets (Mittagessen, Ausflüge, Lernförderung, Schulbeförderung, soziale und kulturelle Teilhabe) so schnell wie möglich aufbauen, da hierfür auf bewährte städtische Strukturen und Verfahren zurückgegriffen werden kann. Ziel ist es auch, die bisherigen Köln-Pass-Angebote für Kinder und Jugendliche weitestgehend in das Bildungspaket zu integrieren.

Sobald alle Rahmenbedingungen zur Umsetzung des Bildungspakets geklärt sind, wird die Verwaltung dem Rat ein umfassendes Konzept zur Umsetzung des Bildungspakets zur Beschlussfassung vorlegen.

Weitere Informationen zur Umsetzung des Bildungspakets können der Anlage 1 und 2 entnommen werden.

Der Finanzausschuss und die betroffenen Fachausschüsse erhalten diese Mitteilung ebenfalls zur Kenntnis.

gez. Roters